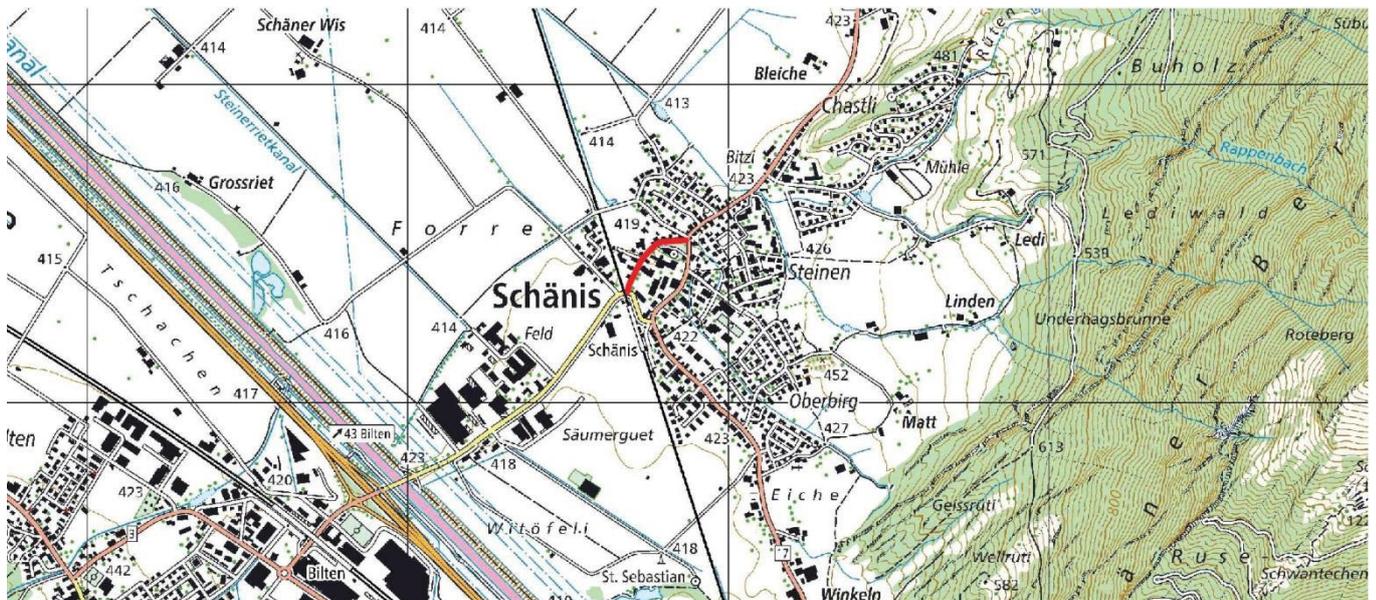




Teilstrassenplan Fuchswinkelstrasse

Umklassierung Fuchswinkelstrasse von Gemeindestrasse
1. Klasse (1.03) zu Gemeindestrasse 2. Klasse (2.57)

Bericht



Genehmigungsprojekt



FREI + KRAUER AG | Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau | www.frei-krauer.ch
Mythenstrasse 17 | 8640 Rapperswil | T 055 220 00 90 | ib@frei-krauer.ch
Zweigbüro Uznach | Dattikonstrasse 12 | 8730 Uznach | T 055 280 45 85

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung und Auftrag	3
2.	Grundlagen.....	3
3.	Abklärungen.....	4
3.1	Ausgangszustand.....	4
3.2	Bauprojekt Verkehrsberuhigung	4
3.3	Umkehrung der Fahrtrichtung.....	4
4.	Umklassierung und Fahrverbot für Motorwagen	5
5.	Weiteres Vorgehen	6

Anhang:

A1	Situation 1:200 Signalisation Einfahrt
A2	Auswertung Nummernerkennung zur Berechnung des Durchgangsverkehrs

Beilagen:

Plan Nr.	Titel
9719-211a	Situation Teilstrassenplan 1:500
9719-212 a	Signalisationsplan 1:500

1. Veranlassung und Auftrag

Im November 2012 gelangten Anwohner der Fuchswinkelstrasse mit einem Schreiben an den Gemeinderat, worin die Verkehrssituation an der Fuchswinkelstrasse beklagt wurde. Der Verkehr nehme stetig zu und es werde zu schnell gefahren. Zu- und Wegfahrten von den Liegenschaften seien gefährlich und erschwert. Nach einer Anhörung und Begehung mit Anwohnern, Gemeinde, KAPO und Ingenieurbüro erarbeitete das Büro ewp AG, Schänis Lösungsvorschläge.

Um noch Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln, gab die Gemeinde Schänis am 08.02.2017 dem Büro Frei + Krauer AG den Auftrag zur Untersuchung von weiteren Varianten.

Daraus resultierte 2019 die Durchführung eines Verkehrsversuches mit einem „Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst gestattet“.

2. Grundlagen

Für die Projektierung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Studie „Überprüfung Verkehrssicherheit Fuchswinkelstrasse“, ewp AG, 18.11.14
- Bauprojektplan Verkehrsberuhigung 1:200, ewp AG, 21.09.15
- Studienplan Umkehrung der Fahrtrichtung, Frei + Krauer AG, 08.05.17
- Besprechung mit KAPO und Bauherrschaft 02.06.17
- Stellungnahme SBB Bahnübergang, Mail 21.06.17
- Stellungnahme KAPO Bahnübergang, Mail 14.08.17
- Signalisationsplan Verkehrsversuch, Frei + Krauer AG, 21.08.18
- Auswertung Verkehrszählung 2019

3. Abklärungen

3.1 Ausgangszustand

Die Fuchswinkelstrasse hat ein Einbahnregime, Fahrtrichtung von der Oberdorfstrasse zur Biltnerstrasse mit der Einmündung beim Bahnübergang. Es besteht ein Verbot für Lastwagen. Velos dürfen auch in der Gegenrichtung fahren (gelbe Markierung).

Es bestehen folgende Schwachpunkte:

- Sicherheitsdefizite für Fussgänger
- Keinen Platz für einen Gehweg
- Die Einfahrt vom Oberdorf in die Fuchswinkelstrasse ist attraktiv in gerader Richtung möglich, die Kantonsstrasse macht dagegen eine Kurve
- Viel Verkehr, da mindestens drei Viertel der Fahrzeuge Richtung Biltlen von der Kantonsstrasse abbiegen und diese Abkürzung benutzen
- Kritische Bereiche mit Engstellen und zu kleinen Sichtweiten
- Mischverkehrsflächen für Fussgänger und Fahrzeuge

3.2 Bauprojekt Verkehrsberuhigung

Es wurden drei Ausbauvarianten erarbeitet und verglichen. Die Bestvariante wurde zum Bauprojekt weiterentwickelt.

Das Hauptanliegen, dass langsamer gefahren wird und der Umgehungsverkehr vermieden werden kann (d.h. mehr Autos der Kantonsstrasse folgen), kann kaum erfüllt werden. Der Nutzen schien der Gemeinde fraglich und rechtfertigt die Kosten von rund Fr. 208'000.00 nicht.

Das Projekt wurde nicht weiter verfolgt und es soll nach anderen Lösungen gesucht werden.

3.3 Umkehrung der Fahrtrichtung

Weiter wurde die Variante der Umkehrung der Fahrtrichtung eingebracht: Einfahrt von der Biltnerstrasse, Ausfahrt in die Oberdorfstrasse, Velos in beiden Richtungen gestattet. Daraus ergibt sich ein gewichtiger Vorteil:

- Die Abkürzung wird viel weniger attraktiv, da bei der Biltnerstrasse abgebremst und links abgebogen werden muss.

Ein Problem zeigt sich beim Bahnübergang: versperrt ein Fahrzeug dem abbiegenden Fahrzeug bei sich schliessender Bahn-schranke den Weg, könnte ein nachfolgendes Fahrzeug im Gleisbereich zu stehen kommen.

Eine Bewilligung wurde von der Kantonspolizei, Verkehrstechnik abgelehnt.

4. Umklassierung und Fahrverbot für Motorwagen

Um den Durchgangsverkehr in der Fuchswinkelstrasse am wirksamsten zu reduzieren, sollen nur noch Anwohner und Zubringer zugelassen werden. Dabei wird auf das Stassengesetz des Kantons St. Gallen, Artikel 20 «Beschränkung des Gemeingebrauchs» abgestützt. Als Gründe werden die folgenden Buchstaben angeführt:

- c) Sicherheit
- e) Schutz von Verkehrsteilnehmern
- h) Schutz von Orts- und Quartierszentren sowie Wohngebieten

Dazu soll eine Signalisation

„Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst gestattet“ (2.13)

anstelle „Verbot für Lastwagen, Zubringerdienst gestattet« beantragt werden. Damit kann der Durchgangsverkehr zur Hauptsache unterbrochen werden. Weiterhin regelmässige Kontrollen verstärken diese Wirkung.

Es werden nur geringfügige bauliche Anpassungen nötig. Die heutige Signalisation „Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern“ (4.08.01) bleibt bestehen.

Die Signalisation soll näher zur Einfahrt hin verschoben werden und gut sichtbar auf einer Trenninsel direkt am Fahrbahnrand platziert werden (Siehe Anhang 1).

Grundvoraussetzung für diese Lösung ist die Umklassierung der Fuchswinkelstrasse (1.03) von einer Gemeindestrasse 1. Klasse zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse (2.57). Nur dann kann ein Fahrverbot verfügt werden.

Der Unterhalt für die neue 2. Klasse-Strasse liegt bei der Gemeinde.

Verkehrsversuch 2019

Mittels Verkehrsversuch musste nachgewiesen werden, dass die obige Signalisationsänderung den erhofften Effekt erbringen kann.

Das Eingangstor wurde gemäss dem Anhang 1 umgestaltet. In der Zeit vom Juni 2018 bis Dezember 2019 wurden drei Verkehrszählungen durchgeführt, die einen markanten Rückgang des Durchgangsverkehrs belegen (Anhang 2):

- Juni 2018, Istzustand, Durchschnitt pro Stunde 203 Fahrzeuge/h
- Mai 2019, 1. Zählung mit Verbot für Motorwagen 21 Fahrzeuge/h
- Dezember 2019, 2. Zählung mit Verbot für Motorwagen 14 Fahrzeuge/h

Allerdings sind immer noch 59% der Einfahrten Durchgangsverkehr (23 Einfahrten, 14 Fahrzeuge Durchgangsverkehr).

Im Jahr 2019 wurden 5-10 gezielte Kontrollen durchgeführt sowie spontane Übertritte gebüsst. (Angabe Polizeiposten Schänis; Kontrollen werden nicht rapportiert).

5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der markanten Abnahme des Durchgangsverkehrs, wie er beim Verkehrsversuch nachgewiesen wurde, soll das Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Dazu ist folgender Ablauf nötig:

Der Gemeinderat beschliesst:

- Umklassierung der Fuchswinkelstrasse von einer Gemeindestrasse 1. Klasse (1.03) zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse (2.57)
- Antrag an die Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Verkehrsdienst für die Verfügung der Signalisation „Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst gestattet“ (2.13) anstelle „Verbot für Lastwagen, Zubringerdienst gestattet“
- Öffentliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung zeitgleich für die Umklassierung und die Signalisationsänderung

Sind keine Einsprachen hängig oder alle Einsprachen erledigt, kann der Teilstrassenplan zur Genehmigung dem Baudepartement des Kantons St. Gallen, Tiefbauamt Rechtsdienst eingereicht werden.

Sind alle Bewilligungen vorhanden, erfolgt bei der Einfahrt der Bau mit der aufgeklebten Trenninsel und der neuen Signalisation.

Ingenieurbüro

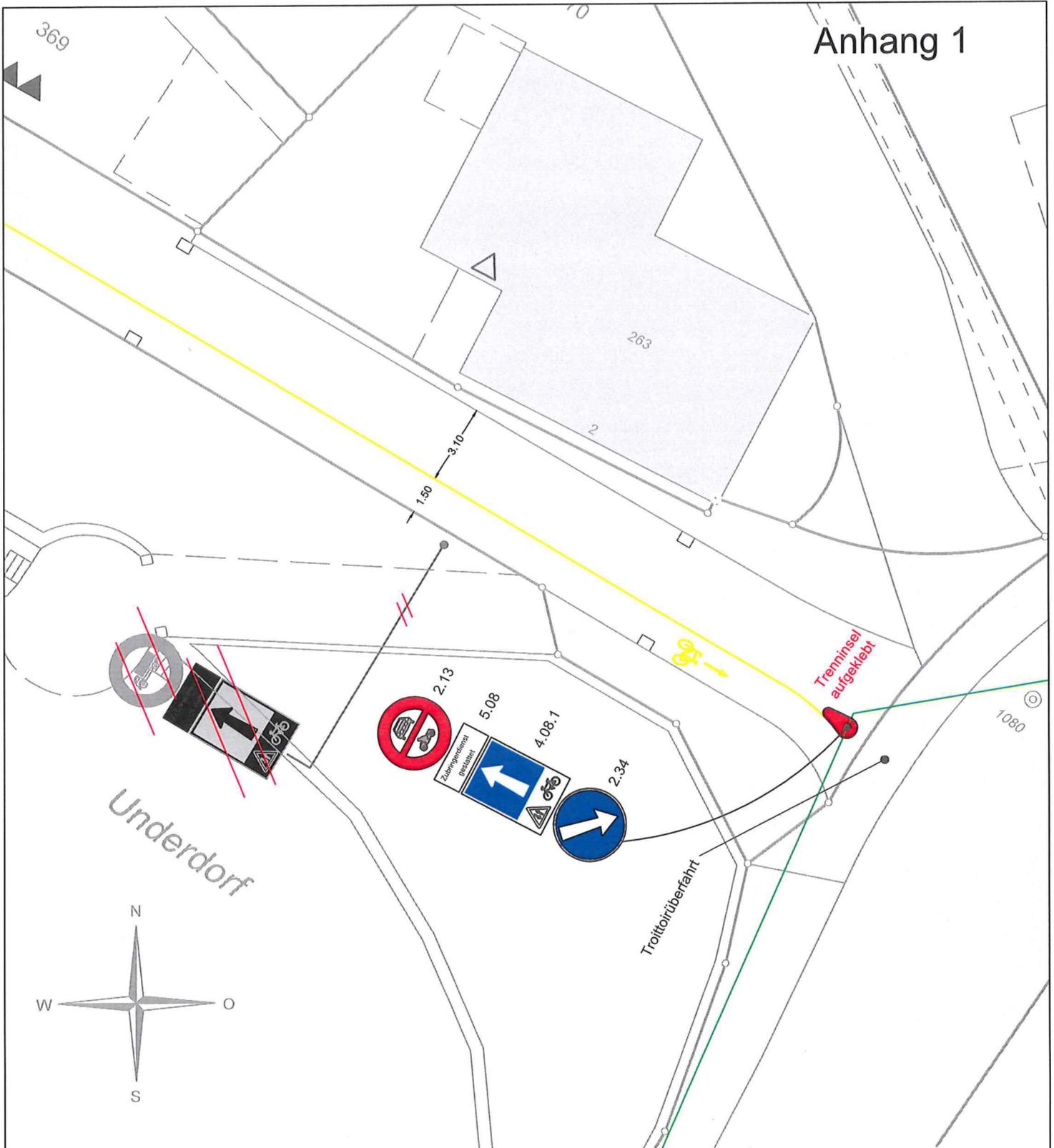
Frei + Krauer AG



Projektleiter: Markus Diener, dipl. Kulturing. ETH

Anhang:

- A1 Situation 1:200 Signalisation Einfahrt
- A2 Auswertung Nummernfassung zur Berechnung des Durchgangsverkehrs



Gemeinde Schänis

Optimierung der Verkehrssicherheit an der Fuchswinkelstrasse

Situation 1:200 Signalisation Einfahrt



FREI+KRAUER AG | Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau | www.frei-krauer.ch
Mythenstrasse 17 | 8640 Rapperswil | T 055 220 00 90 | ib@frei-krauer.ch
Zweigbüro Uznach | Dattikonstrasse 12 | 8730 Uznach | T 055 280 45 85

Auswertung Nummererfassung zur Berechnung des Durchgangsverkehrs

Fuchswinkelstrasse, Schänis

Zählung vor "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet":

	Total Einfahrt	Total Ausfahrt	Durchgangsverkehr	Zubringer nur Einfahrt	Zubringer nur Ausfahrt	Durchgangsverkehr Einfahrt in %
Dienstag, 05.06.2018 06:30 - 07:30	269	271	266	3	5	98.88
Dienstag, 05.06.2018 11:30 - 12:30	125	126	119	6	7	95.20
Dienstag, 05.06.2018 16:30 - 17:30	235	231	223	12	8	94.89
Donnerstag, 07.06.2018 06:30 - 07:30	277	267	262	15	5	94.58
Donnerstag, 07.06.2018 13:00 - 14:00	132	135	130	2	5	98.48
Donnerstag, 07.06.2018 17:00 - 18:00	228	223	216	12	7	94.74
Mittelwert	211.0	208.8	202.7	8.3	6.2	96.1

Zählung nach "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet":

	Total Einfahrt	Total Ausfahrt	Durchgangsverkehr	Zubringer nur Einfahrt	Zubringer nur Ausfahrt	Durchgangsverkehr Einfahrt in %
Dienstag, 07.05.2019 06:30 - 07:30	24	22	16	8	6	66.67
Dienstag, 07.05.2019 11:30 - 12:30	19	18	13	6	5	68.42
Dienstag, 07.05.2019 16:30 - 17:30	33	34	28	5	6	84.85
Donnerstag, 9.05.2019 06:30 - 07:30	23	19	17	6	2	73.91
Donnerstag, 09.05.2019 13:00 - 14:00	23	25	19	4	6	82.61
Donnerstag, 09.05.2019 17:00 - 18:00	47	48	33	14	15	70.21
Mittelwert	28.2	27.7	21.0	7.2	6.7	74.4

2. Zählung nach "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet":

	Total Einfahrt	Total Ausfahrt	Durchgangsverkehr	Zubringer nur Einfahrt	Zubringer nur Ausfahrt	Durchgangsverkehr Einfahrt in %
Dienstag, 17.12.2019 06:30 - 07:30	27	22	16	11	6	59.26
Dienstag, 17.12.2019 11:30 - 12:30	20	23	15	5	8	75.00
Dienstag, 17.12.2019 16:30 - 17:30	27	26	18	9	8	66.67
Donnerstag, 19.12.2019 06:30 - 07:30	32	21	13	19	8	40.63
Donnerstag, 19.12.2019 13:00 - 14:00	13	12	7	6	5	53.85
Donnerstag, 19.12.2019 17:00 - 18:00	22	26	13	9	13	59.09
Mittelwert	23.5	21.7	13.7	9.8	8.0	59.1